

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 09.08.2022**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 47/VI vom 27.04.2022  
„Stigmatisierung beenden und effektiv Hilfe leisten: Einrichtung eines Drogenkonsumraums prüfen“  
Drucksachen-Nr. 0084/VI
- 2. Berichtersteller/in:** Bezirksstadträtin Böhm
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 47/VI vom 27.04.2022  
„Stigmatisierung beenden und effektiv Hilfe leisten: Einrichtung eines  
Drogenkonsumraums prüfen“  
Drucksachen-Nr. 0084/VI

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 27.04.2022 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Einrichtung eines sogenannten Drogenkonsumraumes in Steglitz-Zehlendorf, angepasst an die lokalen Notwendigkeiten, zu prüfen. Eine solche Einrichtung soll dem sicheren und überwachten Konsum, insbesondere in Fällen schwerer Suchterkrankungen, sicherstellen und gleichzeitig soziale, medizinische und psychologische Beratung anbieten. Hierbei sollen Möglichkeiten der Finanzierung und Unterstützung durch den Berliner Senat ausdrücklich mitbedacht werden und erfolgreiche, vergleichbare Projekte anderer Bezirke als Orientierung dienen. Der BVV ist bis Ende 2022 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Mit der Prüfung beauftragt wurde der Koordinator für Psychiatrie und Suchthilfe.

Der Suchthilfekordinator begrüßt die Initiative zur Verbesserung der Suchthilfe im Bezirk, die in diesem Beschluss zugrunde liegt. Die in der Begründung ausgesprochene politische Anerkennung der gesamtgesellschaftlichen Realität von Suchterkrankungen und ihrer gesundheitlichen wie sozialen Folgen schafft erst die Grundlage für die gemeinsame Annahme dieser großen Herausforderung. Die positiven Wirkungen zur Vermeidung von Todesfällen und Hinführung zum Hilfesystem durch Drogenkonsumräume dürfen als gesichert gelten.

Drogenkonsumräume sind ein ausgesprochen aufwändiger, sehr voraussetzungsreicher Spezialbaustein der Drogenhilfe. Es muss eine wirkliche „Drogenszene“, ein ortsbezogener „Hotspot“ öffentlichen Drogenkonsums mit Drogentoten, einer erheblichen Beschwerdelage der Nachbarschaft, sowie regelmäßige Funde von Konsumhinterlassenschaften vorhanden sein, damit ein Drogenkonsumraum als schadensminderndes und ordnungspolitisch befriedendes Instrument in Betracht gezogen werden kann.

Zu dieser entscheidenden Voraussetzung, zur Frage, ob und wenn ja wo solche „Hotspots“ in Steglitz-Zehlendorf bestehen wurden befragt:

- Die Ärztliche Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt, einem der zwei Orte von Suchtberatung im Bezirk und der Dienst, dem Auffälligkeiten von Personen regelmäßig gemeldet werden.
- Die Leitung des Jugendamtes.
- Alle drei Sozialraumkoordinator:innen des Jugendamtes.
- Die mobile Jugendarbeit / Straßensozialarbeit des Trägers „Outreach“.
- Die Sozialraumbezogene Planungskoordination im Bezirk
- Das Quartiersmanagement in der Thermometersiedlung
- Die Beteiligten der Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination an der Gesundheitsplanung in der Thermometersiedlung
- Die Landessuchtbeauftragte in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Senatsverwaltung für Inneres
- Die Suchthilfekordinatorin des als vorbildliches Beispiel genannten Bezirks Berlin-Mitte
- Die Leitung der Integrativen Suchtberatung Königsberger 11 des Caritasverbandes Berlin
- Die Psychosoziale Betreuung für Substituierte des Caritasverbandes in Steglitz-Zehlendorf
- Die Geschäftsführung des Drogennotdienstes Berlin, der in der gemeinsamen Suchthilferegion Südwest öffentliche Pflichtaufgaben wahrnimmt
- Die Leitung des Trägers Fixpunkt e.V., der Drogenmobile im Land betreibt
- Das Referat Rauschgiftkriminalität der Polizeidirektion 4
- Das Ordnungsamt
- Das Straßen- und Grünflächenamt
- Die Parkläuferberichte aus dem Monat Juni 2022 exemplarisch
- Die Senatsverwaltung für Inneres (angefragt, noch keine Antwort)
- Die Geschäftsführung des Präventionsbeirats
- Die Präventionsbeauftragte der Berliner Polizei im Abschnitt 46

Hinzugezogen wird die eigene Kenntnis aus der Tätigkeit als Psychiatrie- und Suchthilfekordinator seit 1995 im Bezirk, dazu die langjährige Zusammenarbeit mit dem Koordinator für Suchtprävention.

Weiterhin hinzugezogen wurde der Endbericht des Projektes „NUDRA“ im Land Berlin (Netzwerk zum Umgang mit Drogen- und Alkoholkonsum und den Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum).

Bekannt sind die von der Polizei Berlin jährlich ermittelten „Auffindeorte“ von Drogentoten nach Bezirken.

Berichtet wird von verteilten, einzelnen Spritzenfunden (insgesamt 18 im gesamten Bezirk für ein Jahr wurden dem Ordnungsamt gemeldet) und an einzelnen Orten wird von Fachkräften gelegentlich ein Konsum angenommen.

Nicht eine der genannten Quellen weist auf einen bezirklichen „Hot Spot“ massiven, öffentlichen Drogengebrauchs von Opiaten hin. Dies wäre eine zwingende Voraussetzung dafür, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit, welche Drogenkonsumräume finanziert, dies überhaupt in Betracht zieht. Diese Situation ist nach übereinstimmender Einschätzung ein mehr innerstädtisches Phänomen.

Aus den angegebenen Befragungen und Quellen ergibt sich keine Perspektive zur Einrichtung eines Drogenkonsumraumes in Steglitz-Zehlendorf. Diese Schlussfolgerung bezieht sich ausschließlich auf das Instrument eines Drogenkonsumraums.

Die Senatsverwaltung für Inneres formuliert ihrerseits, dass Sie die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes in Steglitz-Zehlendorf für entbehrlich hält.

Die im Beschluss genannte soziale, medizinische und psychologische Beratung wird im Bezirk auf anderem Weg erfolgversprechender an die hiesigen Zielgruppen gebracht u.a. durch

- verlässliche, berechenbare und auskömmliche Finanzierung der bezirklichen, integrativen Suchtberatung (Alkohol und Medikamente, Nikotin, sowie alle Arten illegaler Drogen sowie nicht stoffgebundener Abhängigkeiten)
- die Stärkung aufsuchender Komponenten innerhalb der bezirklichen Suchtberatung für schwach motivierte, aber stark betroffene Menschen im Bezirk, auch solche mit Zuwanderungserfahrung.
- eine Stärkung der **suchtmedizinischen** Hilfe im Bezirk.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin